

Tagesschule der Einwohnergemeinde Pieterlen

Organisatorisches Konzept



**Version 2
In Kraft seit 5. Juli 2010**



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation der Tagesschule	3
1.1. Träger und Aufsicht.....	3
1.2 Führung.....	3
1.3 Finanzierung	3
2. Interne Organisation der Tagesschule	4
2.1 Aufnahme von Kindern.....	4
2.2 Austritt / Ausschluss.....	4
2.3 Betriebsangebot.....	4
2.4 Hauswirtschaft / Verpflegung	5
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	5
2.6 Stellenschlüssel	5
2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern	5
2.8 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.....	5
3. Personal.....	6
3.1 Anstellung	6
3.2 Pädagogisches Personal	6
3.3 Mitarbeitergespräche	6
3.4 Weiterbildung	6
4. Räumlichkeiten	6
5. Genehmigung, Inkrafttreten des Konzepts.....	7
5.1 Genehmigung	7
5.2 Inkrafttreten.....	7



1. Organisation der Tagesschule

1.1. Träger und Aufsicht

Die Gemeinde Pieterlen ist Träger der Tagesschule. Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission Pieterlen.

1.2 Führung

Die Tagesschule Pieterlen wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulpersonals sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Gemeindeverwaltung Pieterlen. Die Tagesschulleitung ist der Schulkommission Pieterlen unterstellt.

1.3 Finanzierung

Die Tagesschule Pieterlen wird wie folgt finanziert:

1. Durch einkommensabhängige Beiträge der Eltern.
2. Durch den Lastenausgleich des Kantons Bern.
3. Durch Beiträge der Gemeinde Pieterlen.

Die Berechnung der Elternbeiträge ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geregelt. Jeweils zu Beginn des Semesters stellt die Gemeindeverwaltung Pieterlen den Eltern den Beitrag für die Tagesschule für sechs Monate in Rechnung. In Ausnahmefällen kann die Gebühr in monatlichen Raten bezahlt werden. Für das Mittagessen werden pro Kind und Essen Fr. 7.00 separat verrechnet.



2. Interne Organisation der Tagesschule

2.1 Aufnahme von Kindern

Die Tagesschule Pieterlen nimmt Kinder vom Kindergarten, von der Unter-, Mittel- und Oberstufe auf. Bei der Bekanntgabe der Stundenpläne im Frühling wird auch das Anmeldeformular für das Tagesschulangebot verteilt.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Schuljahres möglich.

2.2 Austritt / Ausschluss

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt im Verlaufe des Schuljahres möglich. Es besteht gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes VSG die Möglichkeit, ein Kind aus wichtigen Gründen vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen. Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall, die länger als eine Schulwoche dauern (Arztzeugnis), haben eine Reduktion um 50% des Elternbeitrages zur Folge.

2.3 Betriebsangebot

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 08.00	Tagesschule (Frühbetreuung)	Tagesschule (Frühbetreuung)	Tagesschule (Frühbetreuung)	Tagesschule (Frühbetreuung)	Tagesschule (Frühbetreuung)
08.05 – 11.35	Schule (Blockzeiten)	Schule (Blockzeiten)	Schule (Blockzeiten)	Schule (Blockzeiten)	Schule (Blockzeiten)
11.35 – 13.30	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch
13.30 – 17.30	Schule oder Tagesschule mit Aufgaben- betreuung	Schule oder Tagesschule mit Aufgaben- betreuung		Schule oder Tagesschule mit Aufgaben- betreuung	Schule oder Tagesschule mit Aufgaben- betreuung



Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Mit der jährlichen Anmeldung kann das konkrete Angebot der Betreuungseinheiten angepasst werden. Es finden nicht grundsätzlich alle angebotenen Module statt. Die Durchführung eines Moduls setzt mindestens 10 Anmeldungen voraus. Während den Feiertagen und Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

2.4 Hauswirtschaft / Verpflegung

Für die Hauswirtschaft und Verpflegung ist eine Person pro Tag zuständig. Sie ist verantwortlich für den Einkauf von Lebensmitteln und Haushaltartikeln sowie die Instandhaltung und Pflege der Essräume und der Küche. Sie begleitet die Kinder bei zugeteilten Ämtli und Hausarbeiten.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule Pieterlen erfolgt durch die Tagesschulleitung.

2.6 Stellenschlüssel

Die Verantwortung für die Kindergruppen während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrpersonen, Kleinkinderzieher/innen, Sozialpädagogen/innen). Nicht ausgebildetes Personal arbeitet ergänzend mit. Weiter gelten die Bestimmungen des Kantons Bern.

2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagesschulbetreuer/innen sind die Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird grundsätzlich im alltäglichen Austausch gepflegt.

2.8 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule Pieterlen ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte LUNA und der Tagesschule Pieterlen wird angestrebt.



3. Personal

3.1 Anstellung

Die Einwohnergemeinde Pieterlen ist Anstellungsbehörde.

3.2 Pädagogisches Personal

Die Betreuung in der Tagesschule Pieterlen erfolgt durch Personen, welche pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind. Mindestens die Hälfte der Betriebsstunden wird durch dieses Personal erbracht.

3.3 Mitarbeitergespräche

Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch, welches der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient. Grundlage für das Mitarbeitergespräch ist das pädagogische Konzept der Tagesschule Pieterlen.

Die Tagesschulleitung führt die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Tagesschule Pieterlen. Der Schulkommissionspräsident / die Schulkommissionpräsidentin führt das Mitarbeitergespräch mit der Tagesschulleitung.

3.4 Weiterbildung

Die Schulkommission Pieterlen genehmigt das Weiterbildungskonzept der Tagesschulleitung. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch die Tagesschulleitung.

4. Räumlichkeiten

Für das Betreuungsangebot stehen verschiedene Räume im Mehrzweckgebäude sowie der Schulhaus- und der Sportplatz zur Verfügung.



5. Genehmigung, Inkrafttreten des Konzepts

5.1 Genehmigung

Die Schulkommission Pieterlen genehmigt das organisatorische Konzept der Tagesschule an der Sitzung vom 19. April 2010 einstimmig.

5.2 Inkrafttreten

Das organisatorische Konzept der Tagesschule Pieterlen tritt mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, per 5. Juli 2010 in Kraft.